



## Datenschutzordnung

1. Zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben (z.B. Mitgliederverwaltung, Beitragseinzug) verarbeitet der Verein unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein. Eine anderweitige Datenverwendung ist verboten. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete und erforderliche technische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
2. Mitgliederlisten werden nur an Vorstandsmitglieder herausgegeben, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Dies gilt auch für Mitglieder, die die Geltendmachung satzungsgemäßer Rechte glaubhaft machen; diese haben dann eine schriftliche Erklärung über Einhaltung des Verwendungszwecks der Daten zu unterzeichnen.
3. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere folgende Rechte:
  - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
  - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
  - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
  - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
  - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
  - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO.
4. Den Organen des Vereins und allen für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

25.05.2018